

Sitzung vom 09. März 2021

Beschl. Nr. **2021-65**
7.2.1.1 Kanalisation
Buttenaustrasse, Vergabe Ingenieursleistungen

Ausgangslage

Die Abwasseranlagen im Gebiet Buttenau/Sihlau stammen grösstenteils aus den 1960'er Jahren und sind sanierungsbedürftig. Die vorliegenden Kanal-TV-Aufnahmen stammen aus dem Jahre 2009 und 2010 und genügen für Sanierungsempfehlungen nicht mehr.

Die hydraulischen Netzberechnungen, ein übergeordnetes Projekt über die gesamten Abwasseranlagen der Stadt Adliswil, zeigten eine deutliche Überlastung der Meteorwasserleitungen auf. Es handelt sich um die Meteorwasserleitungen von der Erlen- bis zur Sihltalstrasse. Mit diesen neuen Erkenntnissen musste der Projektperimeter erweitert werden.

Projektbeschreibung

1. Ziele

Mit der Instandsetzung der Kanalisationsleitungen sollen die gesetzlichen Anforderungen an den Gewässerschutz umgesetzt werden. Der Ersatz der Meteorwasserleitungen gewährt den Hochwasserschutz und den Abfluss bei Starkregenereignissen.

Ein weiteres Bedürfnis sind die geplanten Arbeiten mit der Instandsetzung des Rütlibachs mit den vorliegenden Kanalinstandsetzungen und dem Kanalisationsersatz zu harmonisieren. Synergien mit Werkleitungen Dritter werden in die Planungen mit einbezogen.

2. Massnahmen

Als erster Schritt werden Kanal-TV Aufnahmen der öffentlichen und privaten Leitungen vorgesehen. Auf der Grundlage der dann vorliegenden Grundlagen kann danach die Sanierung oder der Ersatz der Haltungen bestimmt werden.

- Überprüfung und Instandsetzung der öffentlichen Kanalisationshaltungen
- Überprüfung und Sanierungsempfehlung der privaten Grundstückanschlussleitungen (GAL)
- Ersatz der hydraulisch überlasteten Meteorwasserleitungen
- Abfrage Zustand aller Werkleitungen Dritter
- Abstimmung der parallel laufenden benachbarten Instandsetzung des Rütlibachs.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Ingenieurhonorar, Flückiger + Bosshard AG, Offerte dat. 7.2.21	
<i>Ingenieurhonorar Grundlagenerarbeitung bis Submission</i>	71'082.00
<i>Ingenieurhonorar Ausführungsprojektierung, Realisierung und Abschluss</i>	64'620.00
<i>Nebenkosten Ingenieurhonorar, ca. 4% pauschal</i>	5'428.08
Zwischensumme Ingenieurhonorar	141'130.08
Kanal-TV Aufnahmen:	
<i>Kanal-TV, Mökah, Offerte 2.6.20</i>	6'218.35
<i>Kanal-TV, Mökah, Offerte 3.2.21 (aufgrund Perimetererweiterung)</i>	27'768.30
Zwischensumme Kanal-TV-Aufnahmen	33'986.65
Unvorhergesehenes, Anteil Grundlagenerhebung und Submission 10%	11'049.67
Publikationen, Vervielfältigungen, Information und Kommunikation Eigentümer, Abklärungen im Zusammenhang mit dem Leitungskataster und Eigentümern	25'833.60
Eigenleistung Planung Werke Anteil Grundlagenerhebung und Submission (insgesamt ca. 5% der Bausumme)	33'000.00
Gesamtsumme	245'000.00

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Buttenaustasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5030.56	600'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2020-2024	600'000
Kreditbedarf aktuell, Grundlagenerhebung bis Submission	-245'000
Schluss-Saldo	355'000

Auftragsvergabe

Die nachfolgende Submission erfolgt gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im freihändigen Verfahren, Direktvergabe.

1. Ingenieurhonorar Grundlagenerhebung bis Projektabschluss

Die Arbeiten im Betrag von 141'130.08 CHF (inkl. MwSt.) werden an das Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG, Wädenswil (gem. Offerte, dat. 7.2.21) vergeben.

2. Kanal-TV Aufnahmen

Zwei Firmen haben ein Angebot für die Kanal- TV Arbeiten eingereicht und die Offerten liegen vor (dat. 15.2.21). Die Firma Mökah, Henggart (gem. Offerten, dat. 2.6.20 und 3.2.21) hat dem Betrag von 27'768.30 CHF (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 72'329.15 (inkl. MwSt.).

Termine

Bauprojekt bis und mit Vergabe Baumeister-/Kanalisationsarbeiten Juni 2021

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf 47a Ziff. 3 und 5 der Gemeindeordnung Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Kanalisationsarbeiten in der Buttenustrasse wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 245'000.00 (inkl. MwSt.) zulasten Kto. Nr. 301.5030.56 bewilligt und freigeben.
- 2 Das Ingenieurhonorar für die Grundlagenerhebung bis zur Submission im Betrag von CHF 71'082.00 (inkl. MwSt.) wird gem. Offerte dat. 6.2.21 des Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AGs, Wädenswil wird freigegeben.
- 3 Gegen Disp. 2 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der der Zustellung an die Anbietenden angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

- 5.1 Ressortleiter Werkbetriebe
- 5.2 Ressortleiter Finanzen
- 5.3 Flückiger + Bosshard AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber